

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0379/04
von Alexandros Alavanos (GUE/NGL)
an die Kommission

Betrifft: Entlassung einer Schwangeren

Die Beschäftigten bei den Bürger-Dienstleistungszentren (KEP), deren Einrichtung und Betrieb von der Europäischen Union gefördert werden, sind auf der Vertragsbasis eingestellt worden, wobei zweifelsfrei feststeht, dass diese Verträge eine abhängige Beschäftigung verschleiern und einen ständigen und dauerhaften Bedarf decken. Auf diese Weise haben die Beschäftigten dieser Zentren kein Recht auf Urlaub, Zulagen usw. Es gibt Fälle, in denen Frauen von diesen Zentren wegen einer Schwangerschaft entlassen worden sind.

Am 10.2.2004 wird in der Stad Korfu der Fall von Frau Filomila Kontari verhandelt, die im Bürger-Dienstleistungszentrum von Paxos beschäftigt war und im achten Schwangerschaftsmonat entlassen worden ist. Sie hatte ein ärztliches Attest vorgelegt, wonach sie wegen Schwangerschaftskomplikationen bis zur Entbindung vorübergehend die Arbeit einstellen sollte.

1. Kann die Kommission überprüfen, ob die Arbeitsverträge der Beschäftigten der Bürger-Dienstleistungszentren, die aus Gemeinschaftsmitteln finanziert werden, illegale Verträge über abhängige Beschäftigung verschleiern?

2. Ist die Kommission der Auffassung, ob im Fall der schwangeren Frauen ein Verstoß gegen die Richtlinie 92/85/EWG¹ zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen sowie gegen die Richtlinie 76/207/EWG² zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung für Männer und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung vorliegt?

¹ ABl. L 348 vom 28.11.1992, S. 1.

² ABl. L 39 vom 14.2.1976, S. 40.